

Ballettschule Elena Abramova



Reglement + Allg. Geschäftsbedingungen

Diese Bedingungen gelten bei jeder Kursanmeldung. Änderungen dieser Bedingungen sowie Stundenplan- und Preisänderungen bleiben vorbehalten. **Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für Frauen und Männer.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Ballettschule Elena Abramova gilt als definitiver Vertrag und verpflichtet für die Teilnahme am Unterricht, bis der Schüler sich schriftlich abmeldet. Der Übertritt in eine höhere Klasse erfolgt gemäss Schulleitung. Die Eltern dürfen jeweils die letzte Lektion des Semesters zuschauen. Es wird erwartet, dass die Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen.

Schulgeld

Die Unterrichtspauschalen müssen vor Anfang des Semesters bezahlt werden. Die verpassten Lektionen dürfen während des laufenden Semesters nachgeholt werden. Rückerstattungen sind nur bei Unfall- und Krankheitsbedingten Absenzen mit Arztzeugnis möglich.

Kleiderordnung

Seit 2011 hat die Ballettschule eine neue Kleiderordnung (zu sehen auf unserer Webseite). Allgemein gilt, dass der Schüler immer die Ballettschuhe und das korrekte Ballett-Trikot dabei hat. Im Winter sind die Ballett-Strumpfhosen Pflicht. Die Haare müssen ab dem Pre-Ballett immer zu einem Dutt gebunden sein.

Hausordnung

- Der Ballettsaal ist kein Spielplatz. Zwischen den Lektionen und im Warteraum sind die Eltern für die Kinder verantwortlich.
- Wir bitten um Ruhe und Ordnung im Haus.
- Essen und Süssgetränke sind im Ballettsaal nicht gestattet. Im Warteraum bitten wir um Vorsicht.

Ferien und Feiertage

An offiziellen Feiertagen sowie Ferien findet kein Unterricht statt.

Absenzen / Krankheit

Bei Absenzen und längerer Krankheit wird um telefonische oder elektronischer Benachrichtigung gebeten. Versäumte Stunden können dann nach Absprache nachgeholt werden. Das Schulgeld ist auch im Falle von Absenzen geschuldet.

Haftung / Versicherung

Die Schule haftet nicht für Unfälle. Das Benützen der Schulinfrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr. Die Überwachung, ob der Schüler gesundheitlich in der Lage ist am Unterricht teilzunehmen sowie die Verantwortung bezüglich ausreichende Versicherungsdeckung, obliegt den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Für Diebstahl und Verlust von Wertsachen etc. oder Beschädigungen von Gegenständen können weder unsere Schule noch die jeweiligen Lehrer haftbar gemacht werden (die Garderobe sind nicht bewacht).

Kündigungsfrist

Der Vertrag kann auf Ende jedes Semesters gekündigt werden. Ein Austritt muss 4 Wochen vor dem Semesterende schriftlich bekannt gegeben werden (Brief oder E-Mail). Bei frühzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Schulgeld bis Ablauf des laufenden Semesters geschuldet (Teilrückzahlungen sind nicht möglich).

Gerichtsstand

Es wird ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet. Im Falle von Streitigkeiten wird die gesetzliche Grundlage angewendet, die dieser Vertragsform am nächsten kommt. Gerichtsstand ist Horgen.